

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0035/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.04.2013
Abbruch der Aussichtskanzel am "Roten Kreuz" an der Krumbacher Straße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Bernhard Frank		
Beratungsfolge	17.04.2013	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Abbruch der Aussichtskanzel am "Roten Kreuz" an der Krumbacher Straße zu. Die Aussichtskanzel soll nicht wieder aufgebaut werden. Das "Rote Kreuz" ist auf einem Sockel im Bereich der neuen Böschung wieder aufzustellen. Es sind wieder zwei Bäume zu pflanzen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Vor der Einfahrt zur Dreifaltigkeitsschule an der Krumbacher Straße befindet sich die Aussichtskanzel am "Roten Kreuz". Ein Steinquader, in dem die Jahreszahl 1933 eingemeißelt ist, erinnert an eine Renovierungsmaßnahme. Am 07.10.1933 wurde in der Amberger Volkszeitung wie folgt berichtet:

"Kreuzrenovierung. Das sog. 'rote Kreuz' am Krumbacherweg, das auf der großen Kanzel an den Wegkreuzungen Krumbach-Raigering-Asamstraße seinen Platz hat, wird zur Zeit einer Renovierung unterzogen. Die beiden Heiligenbilder sind abgenommen worden und werden nach ihrer Erneuerung ein Schmuck für die schöne Umgebung sein."

Die Kanzel ist wie ähnliche Bauwerke im Stadtgebiet, zum Beispiel die Kanzeln im Stadtgraben an der Vils und der Pfalzgrafenbrücke, aus Kalkbruchsteinen aufgebaut. Das Innere des ummauerten Bereichs wurde mit Erdreich aufgefüllt. Da die Entwässerung der Oberfläche nicht optimal ist und der aus den ortsnahen Steinbrüchen verwendete Kalkstein wenig frostfest ist, wurde der Mauerverband im Laufe der Zeit durch Verwitterungsprozesse, insbesondere durch Einwirkung von Feuchtigkeit und Frost stark geschädigt.

Damals waren an dem "Roten Kreuz" noch zwei größere Ahornbäume vorhanden. Der auf den alten Luftbildern (z. B. 1958) und Fotos gut erkennbare Baumbestand war seit Verfügung des Stadtrates vom 13.05.1937 als Naturdenkmal geschützt, musste leider 2006 aus Gründen der Verkehrssicherheit vollständig entfernt werden. Als Ersatz wurde ein neuer Ahornbaum gepflanzt.

Vor wenigen Tagen lösten sich an der Seite der Krumbacher Straße größere Steinbrocken aus dem Mauerverband, so dass umgehend eine Absperrung mit Sicherheitsbereich rund um die Kanzel erforderlich war. Da noch mehr Risse in den Mauerfugen und Aufbeulungen der Maueroberfläche festgestellt wurden, die auf eine akute Einsturzgefahr der gesamten Kanzel hindeuten, soll das Mauerwerk möglichst bald abgetragen und das Gelände wie im weiteren Verlauf der Krumbacher Straße angeböschert werden. Das "Rote Kreuz" kann wieder

auf einem neuen Sockel in der Böschung aufgestellt und in die Grünfläche gut integriert werden. Auch die Verpflanzung des Baumes in den Böschungsbereich neben das Kreuz ist möglich.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Sofortmaßnahme ist aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. Unmittelbar neben der einsturzgefährdeten Aussichtskanzel befindet sich die stark frequentierte Krumbacher Straße, ein Fußgängerüberweg und der Zugangsbereich zur Dreifaltigkeitsschule. Eine länger andauernde Sperrung der Verkehrsfläche ist aufgrund der hohen Verkehrsfrequenz nicht möglich.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Ein Kostenanschlag für die Sanierung der Aussichtskanzel liegt nicht vor und könnte erst nach einer genaueren Untersuchung der Bausubstanz erstellt werden.

Die Kosten des Abbruchs werden mit rund 6.000,-- € veranschlagt. Die Kosten der nachträglichen Maßnahmen (Wiederaufbau des "Roten Kreuzes", Begrünung der Böschung, Pflanzung von 2 Bäumen) werden mit rund 4.000,-- € veranschlagt.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Abbruchmaßnahme soll möglichst bald durchgeführt und innerhalb von maximal einer Woche abgeschlossen werden. Die anderen Arbeiten zur Wiederherstellung des "Roten Kreuzes" könnten zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt werden.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 10.000,-- € veranschlagt und müssen mit Haushaltsmitteln aus dem Budget für den Unterhalt der baulichen Anlagen in Grünflächen finanziert werden.

b) Haushaltsmittel

Im Rahmen des Budgets des Sachgebietes Grün gibt es keinen Spielraum zur Finanzierung der Maßnahme bzw. für einen Deckungsvorschlag, da damit gerechnet wird, dass aufgrund des strengeren Winters mehr Haushaltsmittel für den Winterdienst nachträglich beantragt werden müssen. Die Rechnung des Betriebshofs liegt jedoch noch nicht vor.

Da es sich in diesem Falle jedoch um eine zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendige "Sofortmaßnahme" handelt und die Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten für Grünflächen geregelt sind, wird das Sachgebiet Grün trotzdem eine Mittelumschreibung für das "Grünbudget" beantragen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

Der Abbruch der Aussichtskanzel wird sich günstig auf die Folgekosten auswirken, da ein nicht unbedingt notwendiges Bauwerk weniger in den Grünflächen zu unterhalten ist.

Alternativen:

Alternativ zur Entfernung der Aussichtskanzel käme ein Wiederaufbau mit neuen, haltbareren Steinen in Betracht. Der Wiederaufbau der Mauer mit Treppenaufgang wird auf mindestens 80.000,-- € geschätzt.

Von einem Wiederaufbau der Aussichtskanzel wird jedoch aus folgenden Gründen abgeraten:

- Das Bauwerk fällt nicht unter den Denkmalschutz und hat nicht die große historische Bedeutung wie andere sanierungsbedürftige Bauwerke im Stadtgebiet (z. B. Stadtmauer).
- Das Umfeld der Kanzel wurde durch die städtebauliche Entwicklung stark verändert. Die Aussicht auf die Stadt und in die freie Landschaft ist durch die neuen Gebäude im Umfeld der Kanzel verbaut worden.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

- Historische Flurkarte
- Fotos vom 16.04.2013